

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0589.1	
<b>701 - Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 14.11.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Bartelt	Tel.: 1 42	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: ti		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Umweltschutz	15.11.2000
Stadtvertretung	21.11.2000

**Abfallentsorgung**

- a) **Gebührenkalkulation 2001**
- b) **Erlass einer Neufassung der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

**Beschlussvorschlag**

**“1) A) Die Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfallgebühren) sowie die Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:**

50 l Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	10,45 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	5,20 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	12,50 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	6,25 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	12,90 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	6,45 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	12,00 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	6,00 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	14,05 DM/Monat

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

60 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	7,05 DM/Monat
60 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	14,50 DM/Monat
60 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	7,25 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	20,90 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	10,45 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	25,05 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	12,50 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	26,05 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	13,05 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	21,95 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	10,95 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	25,65 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	12,85 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	26,70 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	13,35 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	41,35 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	20,65 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	46,10 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	23,05 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	48,15 DM/Monat

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

240 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	24,10 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	189,65 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	205,55 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	210,30 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter ohne Transport *1) -2-wöchentliche Leerung	115,35 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m *1) -2-wöchentliche Leerung	131,25 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m *1) -2-wöchentliche Leerung	136,00 DM/Monat

\*1) nur für 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen wie z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.

Die Gebühr für die Zusatz-Restabfallsäcke wird auf 6,45 DM pro Stück festgesetzt.

60 l Bioabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	9,70 DM/Monat
60 l Bioabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	11,75 DM/Monat
60 l Bioabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	12,20 DM/Monat
120 l Bioabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	16,45 DM/Monat
120 l Bioabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	20,20 DM/Monat
120 l Bioabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	21,25 DM/Monat
240 l Bioabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	29,30 DM/Monat
240 l Bioabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	34,05 DM/Monat
240 l Bioabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	36,10 DM/Monat

Die Kosten für Bedarfsentleerungen der Bioabfallbehälter werden nach Auslagensatz berechnet.

Die Gebühr für die Zusatz-Biowertstoffsäcke wird auf 5,20 DM pro Stück festgesetzt.

**B) Die Schüttgebühren werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:**

I) Müllumschlaganlage Oststraße

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Gemischte Siedlungsabfälle (nicht verwertbar) aus Gewerbe- und Industriebetrieben –im Folgenden hausmüllähnliche und sonstige Gewerbeabfälle genannt-

291,50 DM/t WZV Segeberg  
12,00 DM/t mengenabhäng. Verw. kostenanteil

II) Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld

Hausmüllähnliche und sonstige Gewerbeabfälle

250,00 DM/t WZV Segeberg  
12,00 DM/t mengenabhäng. Verw.kostenanteil

Die Gebühren beim Recyclingzentrum Nützen bleiben in gleicher Höhe wie 2000 bestehen.

**C) – G) Die Gebühren für Transporte und sonstige Entsorgungen bleiben in 2001 unverändert bestehen.**

**2) Die Neufassung der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 00/0589.1 beschlossen.”**

**Sachverhalt**

In der mit der Einladung zur Sitzung versandten Vorlage Nr. B 00/0589 wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg die Gebühren für die Anlieferung und Verwertung für 2001 erheblich anhebt.

Hinsichtlich der Gebühren für den Umschlag an der Müllumschlagstation in der Oststraße fanden am 10. November 2000 nochmals Verhandlungen zwischen dem Betriebsamt der Stadt Norderstedt und dem WZV statt.

**Als Ergebnis hieraus wurde von Seiten des WZV am 13. November 2000 mitgeteilt, dass sich der Anteil für den Umschlag nunmehr von 55,00 DM/t auf 41,50 DM/t reduziert.**

**Anlieferung Damsdorf/Tensfeld: 250,00 DM/t**  
**Anlieferung Müllumschlaganlage: 291,50 DM/t**

**Gegenüber 2000 sind dies Anhebungen um 71,50 bzw. 85,00 DM/t, für die in dieser Höhe keine weiteren Einsparpotenziale zum Ausgleich bestehen.**

Aus 1999 hat sich zwar ebenfalls ein Überschuss ergeben, dieser ist allerdings niedriger als 1998 ausgefallen (s. Blatt 1a der Gebührenkalkulation).

**Insgesamt sind nunmehr im Restabfallbereich Mehrkosten in Höhe von ca. 1.414.800,00 DM über Gebühren zu finanzieren.**

**Trotz der erheblich gestiegenen Schüttgebühren bleiben die Restabfallgebühren bei einer durchschnittlichen Gebührenanhebung um 16 % deutlich unter den Gebühren von 1998. In Kombination mit der Gebührensenkung im Bioabfallbereich beläuft sich die zusätzliche Belastung eines 4-Personen- Haushaltes lediglich auf 12,00 DM/Jahr.**

Betrachtet man einige, übliche Kombinationen von Rest- und Bioabfallbehältern so ergeben sich die nachfolgend genannten Gebühren:

	<u>2000:</u>	<u>2001:</u>
60 l Restabfallbeh. 2-wö. Leer. ohne Tr.	10,35 DM/Monat	12,00 DM/Monat
60 l Bioabfallbeh. 2-wö. Leer. ohne Tr.	<u>10,90 DM/Monat</u>	<u>9,70 DM/Monat</u>
Gesamtgebühren:	21,25 DM/Monat	21,70 DM/Monat

**Die Differenz zum Jahr 2000 beträgt 0,45 DM/Monat = 5,40 DM/Jahr.**

120 l Restabfallbeh. 2-wö. Leer. ohne Tr.	18,55 DM/Monat	21,95 DM/Monat
120 l Bioabfallbeh. 2-wö. Leer. ohne Tr.	<u>18,85 DM/Monat</u>	<u>16,45 DM/Monat</u>

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Gesamtgebühren: 37,40 DM/Monat 38,40 DM/Monat

**Hier beträgt die Differenz zum Jahr 2000 1,00 DM/Monat = 12,00 DM/Jahr.**

Die Kosten für die Verwertung von Bioabfällen reduzieren sich in 2001 auf 195,77 DM/t (incl. MWSt.). Bei einer voraussichtlich anzuliefernden Menge von 5.700 t reduzieren sich die Kosten gegenüber 2000 um ca. 160.000,00 DM. **Die sich hieraus ergebende Senkung der Bioabfallgebühren beträgt im Durchschnitt ca. 15 %.**

Als Anlage 3 wird Ihnen die Neufassung der Gebührensatzung vorgelegt. Dies wurde erforderlich, um die in einer Nachtragsatzung geänderten Begriffe der Überschriften gemäß Euröpäischem Abfall Katalog –EAK- bei Lesefassungen auch im Text vorzufinden sowie um den bei der damaligen Neufassung versehentlich doppelt vergebenen § 11, der später dann in § 11 a umbenannt wurde, nunmehr in fortlaufender Reihenfolge zu nummerieren.

Zusätzlich werden die im 3. Nachtrag zur Abfallwirtschaftssatzung zu § 11 Abs. 5 aufgeführten Sätze in § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung aufgenommen: **“Neuanmeldungen für Transportwege für 50 l und 110 l Restabfallbehälter sind nicht mehr zulässig. Sonstige Abfallbehälter werden bei angemeldetem Transportweg nur dann aus Müllboxen geholt und wieder geleert zurückgestellt, soweit damit kein Aushängen aus Hakenvorrichtungen **oder** Anheben der Abfallbehälter verbunden ist.”**

Im Abfallratgeber erfolgt außerdem ein Hinweis, dass Behälter mit angemeldetem Transportweg nicht transportiert und geleert werden, soweit sie von den Müllwerkern ausgehängt oder gehoben werden müssen.

Die Kosten für den Austausch aller Metall-Ringtonnen aus 2001 werden in die Kalkulation für 2002 über Abschreibung und Verzinsung einfließen, da die neuen Behälter im Eigentum der Stadt Norderstedt verbleiben.

Die Vorlage Nr. B 00/0589.1 beinhaltet eine zusätzliche Veränderung und zwar im Bereich Gewerbeabfälle: Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz regelt für Gewerbebetriebe nur die Überlassungspflicht für die **Abfälle zur Beseitigung**. Da hier Regelungen über die **Verwertung von Abfällen** nicht eindeutig getroffen sind, macht sich die Privatwirtschaft dieses Marktsegment in immer stärkerem Maße zunutze und bietet den Abfallerzeugern günstige Abfallverwertungen an.

Gerade in der letzten Woche stellte sich heraus, dass ein Teil der Gewerbeabfallerzeuger in 2001 ohne vergleichbare Leistungen bei der Stadt Norderstedt an private Firmen **“abwandern”** werden und demzufolge mit einem erheblichen Überschuss zu rechnen wäre.

Das Betriebsamt stellt mit dieser Kalkulation eine Möglichkeit zur Verfügung, dass Gewerbeabfallerzeuger 1.100 l-Behälter ohne Zusatzleistungen für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen können. Diese Gebühren fallen entsprechend geringer aus, als die vergleichbaren 1.100 l-Behälter incl. der Zusatzleistungen. Für 2001 wird davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt 100 Behälter entsprechend umgemeldet werden.

Die Ihnen bereits vorliegende Gebührensatzung wurde demzufolge in § 2 Abs. 1 und 4 sowie § 3 a) angepasst.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Für das Jahr 2002 werden hinsichtlich alternativer Gebührenmodelle folgende Veränderungen in Aussicht genommen:

- I) Sperrmüll auf Abruf
- II) teilweise Veränderung der bisher nicht gebührenpflichtigen Sonderleistungen

**Anlage(n)**

- 1. Abfallgebührenkalkulation 2001
- 2. Haushaltsübersichten Einnahmen und Ausgaben
- 3. Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------